

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt Nr. 17 "Wohngebiet In der Reuth"



Zeichenerklärung im Änderungsbereich

1 Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Wichtige selbstständige Wege
- Fuß- und Wanderweg
- Radweg

2 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes (wirksame Darstellung)
- Landschaftsschutzgebiet (Art. 19 BayNatSchG)
- Biotop der Bayerischen Biotopkartierung mit Nummer

3 Spezielle Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen

Renaturierung von Gewässern

4 Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt 17
- Bauverbots- und Baubeschränkungszone gem. Art. 23 BayStrWG zu St2244 (20m/40m)

Zeichenerklärung der geplanten Darstellungen im Änderungsbereich

1 Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 a) BauGB i.V.m. § 1-11 BauNVO)

- Wohnbaufläche
- Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

2 Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Regenrückhaltebecken
- Fläche für Regenrückhaltung

3 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Ausgleichs- und Ersatzflächen

4 Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG hier: Schallschutzmaßnahmen

Wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan



Zeichenerklärung der wirksamen Darstellungen im Änderungsbereich

1 Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft: Acker
- Flächen für die Landwirtschaft: Grünland

2 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Aufforstung nach Einzelfallprüfung weiterhin möglich, Flächen jedoch überwiegend freizuhalten
- Ortsrandbegrünung; Flächen von Bebauung freizuhalten

3 Sonstige wertvolle Bereiche

- Hecken, Feld- und Ufergehölze (Art. 13e BayNatSchG)
- Brache, Altgras- und Staudenfluren, Raine; Hier: Umwandlung standortfremder Gehölze

4 Spezielle Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen

- Gehölzpflanzungen
- Ortsrandeingrünung geplanter Baugebiete mit mind. 3-reihiger Hecke innerhalb der Bauflächen
- Schaffung vorgelagerter, 15-20m breiter Grünzüge entlang bestehender, nur unzureichend eingegrünter Ortsränder

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2017 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit 16.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018 durchgeführt. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 11.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 12.01.2018 eingeleitet und bis zum 09.02.2018 befristet.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17.07.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 06.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019 durchgeführt. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am 29.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.09.2019 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 07.10.2019 abzugeben.

Feststellungsbeschluss

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ in der Fassung vom _____ festgestellt.

Herzogenaurach, den _____

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Genehmigung

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ mit Bescheid vom _____ Nr. _____ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Wirksamkeit

Die Genehmigung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den _____

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Änderung Flächennutzungsplan / Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 17 "Wohngebiet In der Reuth"

Endfassung: 10.11.2020
Feststellungsbeschluss des Stadtrates vom 26.11.2020

Stadt Herzogenaurach		Landkreis Erlangen-Höchstadt	
Planungsbüro Vogelsang Glockenhofstr. 28 90478 Nürnberg Tel.: 0911 / 480733-11 Fax: 0911 / 480733-17 nuernberg@vogelsang-plan.de www.vogelsang-plan.de		Landschaftsplanung Klebe Glockenhofstr. 28 90478 Nürnberg Tel.: 0911 / 331996 Fax: 0911 / 331968 info@landschaftsplanung-klebe.de www.landschaftsplanung-klebe.de	
FNP gez. / Datum	KV / CP - 15.09.2020	Maßstab	1 : 5000
LP gez. / Datum	SK / FU - 15.09.2020	Plan-Nr.	
		Plan-Pfad	

